Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 009 872
Studiengang:	Bauingenieurwesen, M.Sc.
Hochschule:	Technische Universität Hamburg
Studienort/e:	Hamburg
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1

Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer ausreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilmerkmals „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen. (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Technische Universität Hamburg legt ein neues Dualmodell vor, das den Anforderungen genügt. Zur inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung: Diese ist in der Dualordnung niedergelegt. Die Hochschule legt Evidenzen vor, die belegen, dass das in der Dualordnung abstrakt beschriebene Studienmodell auf Studiengangsebene angemessen umgesetzt wird.

Zur vertraglichen Verzahnung: Die Technische Universität Hamburg legt Muster des Kooperationsvertrags zwischen ihr und den Unternehmenspartnern sowie des Studienvertrags zwischen den Unternehmen und den Studierenden vor. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Verträge angemessen ausgestaltet sind. Eine i.S. der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 6 StudakkVO systematische vertragliche Verzahnung der Lernorte ist damit gegeben. Die Auflage ist erfüllt.

Zum Umfang der Leistungspunkte im Dualmodell: Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg bestätigt mit Schreiben vom 26.01. und 01.02.2023, dass der hier vorliegende Sonderfall der auf fünf Jahre und 360 Leistungspunkte geplanten konsekutiven dualen Bachelor-/Masterkombination im Intensivstudium als Basis des Landeshochschulgesetzes bzw. einer entsprechenden Auslegung von § 8 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg für genehmigungsfähig erachtet wird. Der Akkreditierungsrat akzeptiert dementsprechend diesen Sonderfall.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat